

LIEGENSCHAFTSABGABEN 2026

GRUNDSTEUER

Die Grundsteuer wird jährlich auf den in der Gemeinde gelegenen Grundstücken erhoben. Steuerpflichtig sind die natürlichen und die juristischen Personen, die am 1.1.2026 Eigentümer oder Nutzniesser des Grundstückes sind (Art. 238 StG). Der Satz beträgt für 2026 **0.8 Promille** vom Verkehrs- bzw. Ertragswert.

KEHRICHTABFUHRGEBÜHREN (inkl. MwSt)

Die Kehrlichtgebühren richten sich nach dem Tarif zum Reglement über die Abfallbewirtschaftung und Abfallentsorgung vom 1. September 2011. Die Grundgebühr pro Wohneinheit und/oder Betrieb beträgt Fr. 75.00. Mit der Grundgebühr werden die Kosten für die Separatsammlungen sowie der Administrativaufwand abgedeckt.

ARA-BETRIEBSKOSTENBEITRÄGE (inkl. MwSt)

Die ARA-Betriebskostenbeiträge richten sich nach dem Gebührentarif zum Abwasserreglement der Politischen Gemeinde Quarten vom 8. November 2012. Sie gliedern sich in die Grundgebühr, die Schmutzwassergebühr und den in der Grundgebühr enthaltenen Entwässerungsgebührenanteil.

Grundgebühr ohne Entwässerungsgebührenanteil	Fr. 140.00
Grundgebühr mit Entwässerungsgebührenanteil	
- Gebäudegrundfläche bis 80 m ²	Fr. 160.00
- Gebäudegrundfläche von mehr als 80 m ² bis 120 m ²	Fr. 180.00
- Gebäudegrundfläche von mehr als 120 m ²	Fr. 200.00
Schmutzwassergebühr pro m³ Frischwasserverbrauch	Fr. 2.50

Wird der Frischwasserverbrauch nicht gemessen, so wird er vom Gemeinderat aufgrund von Vergleichs- und Erfahrungszahlen festgesetzt (Art. 25 Abs. 2 Abwasserreglement).

Bei Objekten ohne Wasseruhren hat der Gemeinderat für die Verrechnung der Betriebskosten folgende Vergleichszahlen festgelegt:

Ferienhäuser	100 m ³
Einfamilienhäuser	200 m ³
Zweifamilienhäuser	300 m ³
plus jede weitere Wohnung	100 m ³